



# Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

## - Finanzverwaltung -

Die Gebühren werden Vierteljährlich in Form einer Teilzahlung vorgeschrieben ! Im November j.J. erfolgt die Jahresendabrechnung.

Wassergebühr je m <sup>3</sup> Verbrauch	€	0,75
Kanalgebühr je m <sup>3</sup> Verbrauch	€	2,50
Zählermiete jährlich / für 3-5 m <sup>3</sup> WZ	€	5,50 (Gde.WVA-frei)

Zeitraum	Vorschreibung	Vorschreibungsausmaß
1. Quartal	Wassergebühr Zählermiete Kanalgebühr	die Hälfte des Vorjahresverbrauches die Jahresgebühr ein Viertel des Vorjahresverbrauches
2. Quartal	Müllbenützungsgebühr Kanalgebühr	die Hälfte der Jahresvorschreibung ein Viertel des Vorjahresverbrauches
3. Quartal	Kanalgebühr	ein Viertel des Vorjahresverbrauches
4. Quartal	Wassergebühr Kanalgebühr Müllbenützungsgebühr	Endabrechnung nach der tatsächlich verbrauchten Wassermenge bzw. nach Anzahl der Abfahren

Mit einem Abbuchungsauftrag können Sie auf einfache und bequeme Weise Ihre Gebühren bezahlen. Sie ersparen sich den Weg zur Bank und versäumen keine Zahlungsfristen. Die Abbuchungen erfolgen Quartalsweise oder nach Wunsch auch monatlich.

**Bitte geben Sie diesen Abschnitt im Gemeindeamt ab !**



<b>Empfänger:</b> Stadtgemeinde Gmünd 9853 Gmünd in Kärnten	Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften
<b>Auftraggeber:</b>	Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.
Kontonummer	Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchung ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen
Geldinstitut	
Bankleitzahl	
Ort, Datum	Unterschrift